

SolNet ADSL PLUS Vertragsbestimmungen

SolNet ADSL PLUS ist eine Dienstleistung der BSE Software GmbH, Zuchwil. Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Parteien und Vertragsgegenstand

- a) Der Kunde schliesst mit der BSE Software GmbH (nachfolgend „SolNet“) einen Abonnementsvertrag für die Erbringung von SolNet ADSL PLUS-Dienstleistungen gemäss Anmeldeformular, SolNet ADSL PLUS-Leistungsbeschreibung, SolNet ADSL PLUS-Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SolNet ab. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Vertrages und können über das Internet unter www.solnet.ch bezogen werden.
- b) Die angebotenen Dienstleistungen und Preise werden laufend den Bedürfnissen des Marktes angepasst und können sich jederzeit ändern. Die Kunden können sich über das aktuelle Angebot per Telefon oder über das Internet (www.solnet.ch) informieren. Mit der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen akzeptieren die Kunden die aktuell geltenden Preise.
- c) Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und SolNet zustande, die ADSL PLUS-Vertragsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SolNet gelten als akzeptiert. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesen Vertragsbestimmungen gehen letztere vor.
- d) SolNet behält sich das Recht vor, Abonnementserklärungen ohne Begründung abzulehnen.
- e) SolNet behält sich das Recht vor, nach Eingang der Abonnementserklärung die Bonität des Kunden zu prüfen.

2. Leistungen von SolNet

Telefonanschluss

- a) SolNet stellt den Kunden mit SolNet ADSL PLUS einen Breitband-Internetanschluss inklusive einem analogen oder digitalen (SolNet ISDN PLUS) Anschluss an das Festnetz zur Verfügung.
- b) SolNet ISDN PLUS ermöglicht den Anschluss von ISDN- und analogen Endgeräten. SolNet ISDN Plus unterstützt nur ISDN-Sprachdienste und ist für ISDN-Datendienste nicht geeignet.
- c) SolNet trägt die Kunden ohne anders lautenden Wunsch in ein Verzeichnis ein oder lässt sie durch Dritte eintragen. SolNet ist nicht verpflichtet, die von den Kunden für den Eintrag abgegebenen Daten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
- d) Wer keine Werbemitteilungen wünscht, kann in seinen Einträgen eine Adresssperrung, gekennzeichnet mit einem Stern (*), verlangen. Die Adresse wird nur Dritten weitergegeben, die Verzeichnisse herstellen. Für sonstige Verwendungszwecke wird die Adresse nicht weitergegeben.

Internetanschluss

- e) Der Breitbandanschluss ermöglicht den Zugang zum Internet zu monatlich fixen Kosten.

- f) Die Internet-Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Werte und können nicht garantiert werden. Einschränkungen können sich je nach Leitungslänge und der Qualität der Leitung ergeben. Die Übertragungsgeschwindigkeit wird zusätzlich von der Qualität der Hausinstallation und vom Kundengerät beeinflusst.
- g) SolNet ist berechtigt, Internet-Ports zu blockieren oder einzuschränken, die zur Kontrolle über einen Computer verwendet werden können, von dem Spam versendet wird oder sonstige schädliche Aktivitäten ausgehen.
- h) SolNet ist berechtigt, den Zugriff auf Internetadressen oder Internet-Ports einzuschränken oder zu verweigern, die gesetzeswidrigen Handlungen dienen.

3. Pflichten und Verantwortung des Kunden

Telefonanschluss

- a) Voraussetzung zum Abschluss eines Abonnementsvertrages ist, dass der Kunde auf das Netz von SolNet dauernd aufgeschaltet wird (Carrier Preselection, kein Call by Call).
- b) Die Kunden sind für die rechts- und vertragskonforme Benutzung ihres Anschlusses und für eine fristgerechte Bezahlung dieser Nutzung verantwortlich. Sie dürfen ihren Anschluss weder zur Beunruhigung oder Belästigung von Dritten noch zur Behinderung der ordnungsgemässen Benutzung eines anderen Netzanschlusses oder für einen anderen, rechtswidrigen Zweck missbrauchen.
- c) Die Kunden sind für den Inhalt der Informationen (Sprache, Daten in jeglicher Form) verantwortlich, welche sie von SolNet übermitteln oder bearbeiten lassen oder die sie allenfalls Dritten zugänglich machen. Dafür und für Informationen, welche die Kunden erhalten oder welche Dritte über Telekommunikationsnetze verbreiten oder zugänglich machen, ist SolNet nicht verantwortlich.
- d) Die Kunden erstellen und unterhalten die Installation zwischen dem Gebäudeeinführungspunkt und der Steckdose auf ihre Kosten. Die Kunden sind für die Anschaffung, Einrichtung, Funktionstüchtigkeit und Rechtskonformität ihrer Endgeräte selber verantwortlich. Sie schliessen nur Endgeräte an das Festnetz an, die den Vorschriften der Fernmeldegesetzgebung entsprechen. Die Kunden ergreifen entsprechend dem Stand der Technik Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Eingriffen in fremde Systeme und der Verbreitung von Computerviren, soweit dies der allgemeinen Usanz entspricht oder wenn Anhaltspunkte bestehen, dass von den Anlagen der Kunden solche unerlaubte Eingriffe ausgehen. Verursacht die Hausinstallation oder ein Endgerät des Kunden Störungen oder Schäden an den Anlagen von SolNet oder Dritten, kann sie ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen und Schadenersatz fordern.
- e) Die Kunden sind für jede Benützung ihres Anschlusses, auch für eine solche durch unbefugte Drittpersonen, verantwortlich. Sie haben insbesondere alle infolge Benützung ihres Anschlusses, namentlich durch Wahl kostenpflichtiger Nummern auf der Rechnung belasteten Beträgen zu bezahlen.

SolNet ADSL PLUS Vertragsbestimmungen

Internetanschluss

- f) Der Kunde ist selbst verantwortlich dafür, dass er die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen trifft, um einen sicheren Datenfluss zu gewährleisten und um sein eigenes Netzwerk zu schützen.
- g) Im Interesse des Kunden ist SolNet berechtigt, mit Viren infizierte E-Mails, welche ins Mailsystem von SolNet gelangen, ohne weitere Benachrichtigung zu löschen. SolNet garantiert jedoch nicht, dass dadurch sämtliche infizierten E-Mails eliminiert werden.

4. Vertragsdauer, Kündigung und Rechnungsstellung

- a) Sofern keine spezielle Vereinbarung getroffen wurde, gilt eine Mindestvertragsdauer von einem Jahr mit Beginn ab Aufschaltung des Anschlusses. Bis zur Aufschaltung des Anschlusses, deren Termin dem Kunden durch E-Mail bestätigt wird, hat der Kunde keine Kosten zu tragen.
- b) Sofern der Vertrag nicht spätestens ein Monat vor Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- c) Eine Anschlusskündigung des Festnetzteilnehmers oder eine Schaltung zu einem anderen Telekommunikationsanbieter gilt als vorzeitige Kündigung des Abonnements.
- d) Im Falle einer vorzeitigen Kündigung sind die restlichen Abonnementsgebühren bis zum Ende der Kündigungsfrist per sofort geschuldet. SolNet hat das Recht, alle in Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss von SolNet ADSL PLUS gewährten Vergünstigungen nachträglich in Rechnung zu stellen. Weiter behält sich SolNet das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr bis CHF 350.- in Rechnung zu stellen.
- e) SolNet ist bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung berechtigt, das Abonnement per sofort zu kündigen oder einzelne Teilnehmer auszuschliessen.
- f) Allfällig zu viel bezahlte Gelder werden im Falle einer Kündigung des Abonnements nicht rückvergütet.
- g) Die Abonnementsgebühren sind jährlich oder in Monatsraten und jeweils im Voraus zu bezahlen.
- h) Der Kunde erhält für die Erstellung von Telefonverbindungen ausserhalb der im Abonnement inbegriffenen Leistungen monatlich eine Rechnung von SolNet. SolNet behält sich das Recht vor, die Rechnung bei geringfügigem Gebührenaufkommen zwei- oder dreimonatlich zu stellen. Die Zahlungsfrist ist auf der Monatsrechnung vermerkt. Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt schriftlich zu erheben, andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.
- i) SolNet behält sich vor, in bestimmten Fällen die Dienstleistung von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen.
- j) Bei der Bezahlung der Rechnung über Lastschriftverfahren (LSV) ermächtigt der Kunde die Post oder seine Bank mit einem LSV-Auftrag zum voraus, die fälligen Zahlungen zu Lasten seines persönlichen Post- oder Bankkontos vorzunehmen. Einwendungen gegen die Abbuchungs-

belastungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt schriftlich zu erheben, andernfalls gilt die Belastung als genehmigt. SolNet behält sich das Recht vor, bei nicht erfolgreich durchgeführten Abbuchungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 zu erheben.

5. Inkrafttreten, Änderungen

- a) Diese Vertragsbestimmungen treten mit der Anmeldung des Kunden in Kraft und gelten unbefristet.
- b) SolNet behält sich jederzeit vor, Produkteänderungen (z.B. Einführung einer Limitierung der Gesprächsdauer) vorzunehmen, das Angebot sonst wie anzupassen oder einzustellen.
- c) SolNet kann diese Vertragsbestimmungen jederzeit ändern. Die aktuellen Vertragsbestimmungen können per Internet abgerufen oder per Telefon bestellt werden. Widerspricht der Kunde nicht schriftlich innert Monatsfrist seit Bekanntgabe der neuen Vertragsbestimmungen, so gilt dies als Einverständnis des Kunden.

Zuchwil, September 2007